

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52563](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52563)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour. mit Porto, soweit die Großb.  
Oldemb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 21. September.

1850.

N<sup>o</sup> 76.

### Das Ende der Ministerkrisis.

Endlich scheint die Ministerkrisis zu einem Ende gekommen zu sein, zu dem das Land sich Glück wünschen kann. Das Ministerium bleibt. Schon diese Thatsache an und für sich ist erfreulich. Denn Jeder konnte sich sagen, was für ein Ministerium bei jetzigen Zeitläuften aller Wahrscheinlichkeit nach an die Stelle des gegenwärtigen getreten wäre. Von dem gegenwärtigen Ministerium ist aber ferner ohne allen Zweifel zu erwarten, daß es nicht im Amte geblieben wäre, wenn nicht die Anstöße, welche die lange dauernde Krisis herbeiführten, auf eine Weise beseitigt wären, daß das Ministerium die volle Verantwortlichkeit für seine Verwaltung getrost übernehmen darf. Wir haben demnach von der Abschlagszahlung — wie es heißt von 10,000  $\text{R}$  — auf die Schleswig-Holsteinische Schuld berichten können, und dürfen einer Reducirung der 4 Reiter-Schwadronen auf 3 entgegensehen, so daß die Formation der Infanterie und der Cavallerie in größere Uebereinstimmung gebracht, und nicht nur dem Lande für die Folgezeit möglichste Erleichterung geschafft, sondern auch die Mißstimmung, welche durch die anscheinende Bevorzugung der Reiterei hervorgerufen ist, beseitigt wird.

Wer im Stande ist, die Schwierigkeiten zu erwägen, welche diesen beiden Schritten entgegenstanden haben und überwunden worden sind, wird zugleich anerkennen, daß es mit dem constitutionel-

len System bei uns jetzt Ernst und Wahrheit wird. Nicht bloß Lieblingsgedanken, sondern auch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit sind den unbeugbaren Grundsätzen constitutioneller Gewissenhaftigkeit gewichen. Und wir nehmen diese Schritte als Bürgschaft dafür, daß eine constitutionelle Behandlung und Ausführung aller Geschäfte immer mehr ins Leben treten wird. Freilich kann diese Hoffnung erst dann vollständig erfüllt werden, wenn die neue Organisation vollständig ausgeführt ist. Bis dahin ist das constitutionelle Princip nur in den Personen des Großherzogs und der Minister verkörpert, bei vollständig durchgeführter Organisation aber beruht es auf dem ganzen Staatsgebäude selbst, und braucht nicht sowohl geltend gemacht zu werden, als es sich von selbst geltend macht.

Die Abschlagszahlung auf die Schleswig-holsteinische Forderung entspricht aber nicht bloß dem allgemeinen Wunsche des Landes: sie hat noch eine weiter greifende Bedeutung. Die Hoffnungen, welche die Mächte des Londoner Protocolls, insbesondere Rußland und England, auf unser Fürstenhaus gebaut, müssen durch diese Zahlung keinen geringen Stoß erhalten; sie beweist, daß unser Großherzog die Sache der Herzogthümer als deutscher und holsteinischer Fürst betrachtet. Schon von vorne herein durfte man mit Recht bezweifeln, daß selbst der Glanz einer Krone das allbekannte Rechtsgefühl unsers Fürstenhauses erschüttern würde, eines Hauses, das schon früher durch seine Handlungen bes-

wiesen, daß es Vergrößerungen auf Kosten des Rechtes verschmähe. Freilich glauben auch wir mit dem Stern-Correspondenten der Wesezeitung, daß bei weitem noch nicht alle Gefahren von dieser Seite her verschwunden sind. Aber wir dürfen wenigstens Muth fassen, daß die Sache der Herzogthümer nicht ohne Rücksicht auf die Interessen und Wünsche der Herzogthümer, vor allen Dingen aber ohne Beugung des Rechts, entschieden werden wird. Der Standpunkt, den insbesondere unser Erb-Großherzog in dieser Frage eingenommen hat, und der durchaus dem hohen Sinne des jungen Prinzen entspricht, ist kein Geheimniß mehr. Wenn aber unser Fürstenhaus die Ausführung des Londoner Protocolls verweigert, so ist derselbe wenig mehr als ein Fetzen Papier; denn es ist Niemand sonst da, der es ausführen könnte.

Blicken wir auf den Gang der öffentlichen Dinge in andern deutschen Ländern, so haben wir Ursache zufrieden zu sein. Selbst in unserm „glücklichen Nachbarlande“ hört der Einfluß der Stände und des Ministeriums auf, wenn es sich um rein militairische Fragen handelt. In der Schleswig-Holsteinschen Frage aber hat keine Regierung so viel gethan als die unsrige; denn keine ist solchen Verlockungen und Verführungen ausgesetzt. Wir wünschen aufrichtig, daß das gegenwärtige Ministerium auf lange hinaus besetzt sein möge. Die Erfolge, die es bisher errungen, verdanken wir ohne Zweifel vor allen Dingen der persönlichen Achtung, die der Landesherr vor demselben hegt. Denn ohne Achtung und Vertrauen zu den Ministern wird es selbst einem Fürsten, der wirklich die Verfassung halten will, schwer, wenn nicht unmöglich, die constitutionelle Bahn, besonders die ersten Schritte auf derselben zu wandeln. Wo die Ansichten so schroff einander gegenüberstehen, daß keine Vermittelung möglich ist, wo von außen nicht nur kein Zwang existirt, der zum Nachgeben nöthigt, sondern vielmehr die mannigfaltigsten Versuchungen, bei seiner Ansicht zu beharren, da können nur Achtung und Vertrauen zu Gesinnung und Einsicht des Ministeriums den Fürsten zum Weichen bewegen. Darum wiederholen wir den Wunsch, daß das gegenwärtige Ministerium noch lange im Amte bleibe. Wir hoffen, daß, nachdem es ihm gelungen ist, in den schwierigsten Fra-

gen und unter den schwierigsten Verhältnissen seine Meinung zur Geltung zu bringen, dasselbe auf der einmal gebrochenen Bahn mit Sicherheit und Raschheit vorschreiten werde.

### Interpellation.

Am 4. Januar 1839 ist zwischen dem Könige von Dänemark und Herzoge von Schleswig-Holstein einer und dem Großherzoge von Oldenburg anderer Seits ein Vertrag, über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, abgeschlossen. Danach vereinigt sich das Fürstenthum Lübek mit dem Herzogthum Holstein auf Grundlage der Zollverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und wird (Art. 2.) derselbe zollfreie Verkehr, welcher in Bezug auf Schleswig und Dänemark für das Herzogthum Holstein gegeben ist, für die Bewohner des Fürstenthums Lübek eintreten. Nach glaubwürdigen öffentlichen Nachrichten hat nun die Regierung von Dänemark jene Grundlage der Zollvereinigung verändert und diesen zollfreien Verkehr rücksichtlich Holsteins beschränkt. Es ist deshalb die Frage am Plage:

Hat unser Finanzministerium dazu seine Zustimmung gegeben, und — für den Fall daß es nicht gefragt wäre — welche Schritte sind gethan, um das Recht und die Stellung Oldenburgs gegen dänische Eigenmacht zu wahren?

### Nachrichten

über die Oldenburgischen und Zeyverschen Fonds.

Unter 35. in Nr. 70. d. Bl. ist der Vorschusscasse gedacht. Eingedenk dessen, daß man unsern Nachrichten Vollständigkeit wünscht, tragen wir darüber das Folgende nach.

Die f. g. Vorschusscasse, deren Uberschuss im J. 1835 den „Fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Legatgeldern“ zu dem für die Verwendung der letzteren bestehenden Zwecke hinzugelegt wurde, bestand aus denjenigen 1000  $\mathcal{F}$ . welche im J. 1798 durch höchste Verfügung auf die fürstliche Kammerkasse angewiesen wurden, um daraus zinsfreie Vorschüsse an

temporaire Hilfsbedürftige zu leisten. Die Kasse unterlag der Verfügung der Gen.-Armen-Inspection. Mangel an Kontrolle über den Rechnungsführer neben ungünstigen Zufälligkeiten bewirkten, daß ver-

schiedene Vorschüsse nicht mehr beigängig zu machen waren, und von jenen 1000  $\text{R}$  nur die Summe von 221  $\text{R}$  48  $\frac{2}{3}$  gr. Gold als Rest obigem Legate zugeschlagen werden konnte.

Uebersicht der im Herzogthum Oldenburg vom 1. Juli 1846 bis 1. Januar 1850 Statt gefundenen Auswanderungen, nach amtlichen Mittheilungen.

Amtsbezirk	Zahl der Familien		Es sind ausgewandert:				Es sind überhaupt ausgewandert:			Daranter waren Grundbesitzer	
	Zahl der Familien	Zahl der Familienglieder	in Familien		einzelne Personen		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	im Ganzen		
			Kinder unter 15 Jahr.	Zur Familienmen.	männliche	weibliche					
1. Stadt Oldenburg	3	2	6	19	1	20	21	5	26	—	
2. Amt Oldenburg	5	6	16	19	13	32	26	22	48	4	
3. " Elsfleth	5	5	3	17	6	13	16	14	30	—	
4. " Zwischenahn	14	11	1	20	3	1	4	14	10	24	3
5. " Raffede	19	45	19	104	10	12	22	66	60	126	8
6. " Westerstede	5	9	4	21	1	—	1	9	13	22	2
7. " Bockhorn	1	4	1	7	10	6	16	15	8	23	2
8. " Barel	5	10	2	22	9	4	13	19	16	35	1
9. " Brake	1	2	3	7	3	—	3	7	3	10	1
10. " Rodenkirchen	8	3	1	17	25	10	35	34	18	52	3
11. " Abbehausen	7	18	9	39	4	3	7	26	20	46	1
12. " Burchard	7	7	—	20	10	4	14	20	14	34	2
13. " Landwüreden	2	—	4	6	54	16	70	57	19	76	—
14. Stadt Delmenhorst	3	6	2	12	13	1	14	19	7	26	1
15. Amt Delmenhorst	—	—	—	—	2	5	7	2	5	7	—
16. " Berne	7	12	5	30	13	2	15	29	16	45	5
17. " Ganderkesee	3	15	2	23	4	—	4	17	10	27	2
18. " Wildeshausen	15	21	24	78	41	22	63	76	65	141	11
19. " Bechta	56	53	34	205	197	125	322	293	234	527	22
20. " Steinfeld	81	61	67	277	117	67	184	234	227	461	9
21. " Damme	62	78	73	245	122	77	199	239	205	444	6
22. " Cloppenburg	24	16	16	75	75	49	124	109	90	199	9
23. " Lönningen	24	43	16	109	80	64	144	135	118	253	37
24. " Friesoythe	3	4	—	8	11	9	20	15	13	28	3
25. Stadt Jever	4	5	3	14	2	4	6	9	11	20	1
26. Amt Jever	5	16	4	30	5	3	8	23	15	38	3
27. " Lettens	—	—	—	—	1	1	2	1	1	2	—
28. " Minfen	—	—	—	—	3	3	—	3	3	3	—
Summe	353	462	294	1408	856	509	1365	1531	1242	2773	136

**Für Schleswig-Holstein**  
 ist seit unserer letzten Anzeige (Nr. 67.) eine thätige Theilnahme noch in folgenden Gemeinden an den Tag gelegt:  
 40) in Aye,  
 41) in Döflingen,

42) in Dinklage,  
 43) in Lehne,  
 44) in Gollwarden,  
 45) in Gunilofen,  
 46) im Kirchspiel Großenkneten,  
 47) im Kirchspiel Bisbeck,



48) im Kirchspiel Hatten, 49) im Kirchspiel Wardenburg. Was im Einzelnen geleistet worden, zählen wir nicht

mehr auf. Wir dürfen aber nicht unterwähnt lassen, daß in Severland, mit Ausnahme eines einzigen, alle Kirchspiele sich an den Sammlungen betheiliget haben.

## Kleine Chronik.

Oldenburg. — Die Civilliste hat von dem Heaer'schen Garten westlich des Schloßgartens 7 Scheffel Saat angekauft, um sie mit dem angrenzenden Kröngute zu vereinigen.

Varrel, September 14. — In Nr. 74. des Beobachters ist über den Abgang des Lehrers Klostermann von der hiesigen Bürgerschule berichtet worden, ohne daß sich der Einsender veranlaßt gefunden hat, den ganzen Sachverhalt richtig und vollständig darzustellen. Klostermann war, wie dem Einsender jenes Berichts nicht unbekannt geblieben sein wird, nach seiner Instruction schuldig, zur Ausübung der ihm obliegenden Schulstunden, falls diese die Zeit von 3 Tagen überschreiten sollte, sich Erlaubniß zu erbitten, zu weiteren und längeren Reisen um Urlaub nachzusuchen und sein Schulamt bis 6 Monate nach von ihm geschickter, zu jeder Zeit gestatteter Kündigung fortzuführen. Zur Befolgung dieser Vorschriften hat er sich mittelst Handgelübdes an Eides Statt verbindlich gemacht. Dagegen ist derselbe ohne Vorwissen der Schulbehörde von hier abgereist und in den schleswig-holsteinischen Militärdienst wirklich eingetreten, hat auch allererst in einer mehrere Tage nach seinem erfolgten Eintritt abgefaßten und aus Holstein hieher gesandten Eingabe dem geistlichen Collegium als seine Absicht zu erkennen gegeben, daß er in schleswig-holsteinische Militärdienste einzutreten gedenke, mit der Bitte, ihm zu diesem Zwecke Urlaub zu ertheilen und ihn in seinem Lehramt bis zu seiner Rückkehr durch einen Seminaristen versehen zu wollen. An Personen, welche mit der Befegung der gedachten Lehrerstelle unzufrieden sind, fehlt es nun wohl nicht ganz; aber eben so wenig an solchen, welche das Verfahren der Behörde billigen; zu letzteren gehören namentlich die mehr an der pünktlichen Ertheilung des Unterrichts in der Bürgerschule, als an sonstigen, der Schule fremden Bestrebungen theilhaftigen Eltern u. s. w. Wie sich jemand durch diese Sachlage abhalten lassen könnte, als Bewerber aufzutreten, oder dadurch mit künftigen Kollegen auf einen unangenehmen Fuß zu kommen beizugehen sollte, — begreift sich also nicht leicht, indem doch wohl anzunehmen ist, daß die Art und Weise, wie K. sein Amt verlassen hat, nur eine sehr vereinzelte Billigung und Gutheißung beim Lehrerstand finden könne. \*)

Titus Livius an die Strategen hinterm Dsen. — Holsteinische Blätter übersetzen aus dem Livius die Worte des Aemilius Paulus an die Römer, vor seinem Feldzuge gegen Macedonien. „In allen Gesellschaften — sagte der tüchtige Feldherr unter anderem — selbst bei Gastmählern, giebt

\*) Aber man kann den Schaden eines Andern für eine natürliche Folge seines Handelns ansehen, und doch keinen Nutzen daraus ziehen wollen.

es Leute, die nach Macedonien Heere zu führen versprechen, die wissen, welche Orte zu besetzen, wann und wo man in Macedonien einzubringen habe, wann dem Feinde eine Schlacht zu liefern, wann es besser sei sich ruhig zu verhalten. . . . Ich bin keineswegs der Meinung, daß dem Feldherrn keine Grinnerungen gemacht werden dürfen, aber nur von einsichtsvollen, des Kriegswesens kundigen, durch Erfahrung gebildeten Männern, die bei den Unternehmungen zugegen sind, Ort, Feind und günstigen Augenblick mit eignen Augen sehen. Ist also Jemand, der in dem Kriege Nützliches zu rathen weiß, wohlan! er begleite mich nach Macedonien! Wer die Muße in der Stadt über den Beschwerden des Felddienstes vorzieht, der wolle nicht von dort aus das Ruder führen.“

So der Römer vor 2000 Jahren.

### Erklärung auf den Artikel aus Drake

in Nr. 73. der Neuen Blätter.

Daß beim Ablausen des Schiffs Ammerland den auf dem Werft des Baumeisters Oltmanns arbeitenden Zimmerleuten (130–200 Mann) ein Faß Tenerisse-Wein zum Besten gegeben worden, hat seine Richtigkeit, doch muß zur nähern Aufklärung bemerkt werden, daß es damit folgendes Bewandniß hat. Die Unterzeichneten erhielten kurz bevor das Schiff läusen sollte von ihrem Mitbeder die Anfrage, was den Arbeit-leuten nach hergebrachter Weise an Getränk spendirt werden sollte? Wir erwiderten darauf: dies veranlassen wir nicht zu beurtheilen, er möge sich erkundigen was Sitte sei und darnach handeln, jedenfalls möchten wir keine Veranlassung zur Unzufriedenheit geben. Unser Freund schrieb uns dann, es sei ihm gesagt, bei solch bedeutendem Schiffe, woran Hunderte von Leuten nach und nach gearbeitet hätten, sei ein Faß Wein nicht zu viel, und habe er, da sich gerade eine Weinladung aus Tenerisse in Drake befände, ein Faß direct von Bord genommen. Weiter ist uns nichts von der ganzen Sache bekandt geworden, und wenn gleich wir sehr bedauern, daß der angegebene Crawlall statt gefunden hat, so müssen wir doch bezweifeln, daß dieser durch den spendirten Wein herbeigeführt worden, dieser soll vielmehr schon fröhlich ausgetrunken gewesen und dann noch, wie immer bei solchen Gelegenheiten, noch fleißig für eigne Rechnung nachgetrunken sein.

Die Gebrüder Brader.

### Kirchennachricht.

Sonntag, den 22. Sept., predigt in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus. Anf. 8 Uhr.  
Hauptpredigt: „Pastor Geiß.“ 9 1/2 „  
Nachmittagspr.: „Candidat Kretze.“ 2 „



# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldemb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 25. September.

1850.

N<sup>o</sup> 77.

### Wegen des Canal-Project's,

über welches am 5. August d. J. in Brake verhandelt worden, ist, in Gemäßheit des uns dort gewordenen Auftrags (vergl. S. 311. dies. Blätter), von dem Hrn. Amtsassessor Dr. Kläemann das Protocoll angefertigt und von mir ein Gesuch an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, unter Anlegung dieses Protocolls, eingereicht. In Antwort darauf ist mir am 21. d. M. ein Rescript der großherzogl. Regierung zugestellt, wonach Se. K. H. der Großherzog, in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit des Plans, wenn derselbe als ausführbar erscheinen sollte, zu den Kosten der ersten Untersuchung eine Summe von 500  $\text{R}$  zu bewilligen gern geruht haben. Zugleich wurde der nachstehende Auftrag an das Deichamt zur Nachricht mitgetheilt:

„In Gemäßheit eines Höchsten Rescripts vom 9. d. M. wird dem Deichamte hiebei Abschrift eines vom Advocaten Räder und Amtsassessor Kläemann, Namens vieler Bewohner der Kreise Oldenburg, Delgönne und Neuenburg, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge eingereichten Gesuchs nebst Anlage, die Anordnung von Untersuchungen in Betreff eines Kanals nach Fedderwarden betreffend mitgetheilt, und dasselbe beauftragt, die gewünschten Localuntersuchungen fordersamst vorzunehmen und zu dem Ende zunächst ein Nivellement der verschiedenen in Betracht kommenden Kanallinien, sowohl nach der Jade als nach der Weser, ohne Verzug,

und so, daß dasselbe noch im Laufe dieses Jahres vollendet sein kann, wobei vielleicht theilweise das früher angeordnete Nivellement zwischen der Ems und Jade wird benutzt werden können.

Das Ergebnis dieser Nivellements wird die Ausführbarkeit des Plans überhaupt beurtheilen lassen, und hat das Deichamt, sobald die desfallsigen Arbeiten vollendet sind und bevor die Untersuchungen weiter ausgeführt werden, einen vorläufigen gutachtlichen Bericht über die Ausführbarkeit des Planes im Allgemeinen, unter Einsendung einer Rechnung über die Kosten des Nivellements, zu erstatten.

Sollte das Deichamt durch sonstige Arbeiten zur Zeit so erheblich in Anspruch genommen sein, daß dieser besondere Auftrag nur dann auszuführen ist, wenn die Arbeitskräfte bei demselben vermehrt werden, so würde der Candidat Schmedes noch für fernere 2 Monate, also bis zum 1. December d. J., gegen eine bestimmte Vergütung beim Deichamte zur Aushilfe verwendet werden können, und erwartet die Regierung hierüber den baldigen Bericht des Deichamts.

Oldenburg, aus der Regierung, 1850. Sept. 17.“

Anstatt abschriftlicher Mittheilung an die beteiligten Bittsteller diene dieser Abdruck in diesen, den meisten von ihnen zugehenden Blättern.

D., 24. Sept.

H. Räder.

